

29. März 2021

## **Jahresbericht 2020 für die Rechtsanwaltskammer Braunschweig**

Die Rechtsanwaltskammer Braunschweig ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Hamburg und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der Jahresbeitrag von € 7,00 pro Kammermitglied, Stand am 01.01.2020, für das Jahr 2020 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 44 (Vorjahr 43) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitglieds-kammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von **insgesamt € 60.180,13** (Vorjahr € 40.496,73).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2020 an folgende 5 Personen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig insgesamt **€ 2.477,70** aus:

- 1 ehemaliges Kammermitglied,
- 2 Anwaltswitwen,  
die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen  
berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder  
einmalige Beträge und
- 2 Kinder,  
die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche  
Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 12 ehemaligen Unterstützten aus den Mitglieds-kammern bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

## **Weihnachtsspendenaktion 2020**

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet **€ 117.580,72** aus der Weihnachtsspendenaktion 2020.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der **Rechtsanwaltskammer Braunschweig** einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 2.830,72** (Vorjahr: € 4.630,22).